



Mitteilungen aus dem Gemeinderat Speicher

Gesamterneuerungswahlen 2027 – Rücktritte und Fristen

Die kommunalen Gesamterneuerungswahlen finden am 4. April 2027 statt. Wie im Gemeindeblatt August 2026 mitgeteilt, haben per Ende der laufenden Amtsdauer Kantons- und Gemeinderätin Natalia Bezzola Rausch sowie Gemeinderat Urs Wüthrich den Rücktritt erklärt. Die weiteren Gemeinderatsmitglieder und der Gemeindepräsident haben mitgeteilt, dass sie zur Wiederwahl antreten.

In der Zwischenzeit informierte der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Tobias Schiltknecht, dass er an den Gesamterneuerungswahlen 2027 nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Tobias Schiltknecht gehört seit Juni 2018 der Geschäftsprüfungskommission an und präsidiert diese seit Juni 2019. Während acht Jahren hat der Präsident der Geschäftsprüfungskommission sein Amt mit grossem Engagement und Verantwortungsbewusstsein ausgeübt. Der Gemeinderat dankt ihm herzlich für seinen wertvollen Einsatz, die konstruktive Zusammenarbeit und sein langjähriges Wirken zugunsten der Gemeinde Speicher.

Fristen für Bekanntgabe von Rücktritten resp. Nichtwiederantritte

Allfällige Rücktritte auf Ende der Amtsdauer 2023–2027 (per 31. Mai 2027) beziehungsweise der Verzicht auf eine erneute Kandidatur bei den kommunalen Gesamterneuerungswahlen 2027 sind von Gemeinderatsmitgliedern, Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission sowie Kantonsratsmitgliedern der Gemeindekanzlei bis spätestens Ende November 2026 schriftlich mitzuteilen (Art. 42bis Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte). Kontakt: Gemeindekanzlei Speicher, Michal Herzog, Gemeindeschreiberin, Dorf 10, 9042 Speicher michal.herzog@speicher.ar.ch

Über das weitere Vorgehen und die Termine im Zusammenhang mit den kommunalen Gesamterneuerungswahlen 2027 wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit informiert.

Erwerb der Liegenschaft Dorf 5

Der Gemeinderat hat die Liegenschaft Nr. 17 Dorf 5 von der Erbgemeinschaft Jann erwerben können. Mit diesem strategischen Kauf sichert sich die Gemeinde langfristig Handlungsspielräume für die Entwicklung und Nutzung des entsprechenden Standorts.

Derzeit werden verschiedene Abklärungen zum künftigen Raumbedarf der Gemeinde vorgenommen. Dabei wird insbesondere geprüft, welche Nutzungen und Dienstleistungen, die heute in externen Mietobjekten untergebracht sind, künftig in der Liegenschaft Dorf 5 untergebracht werden können. Die entsprechenden Planungsarbeiten wurden gestartet.

Über die konkreten Nutzungen sowie die weiteren Entwicklungen an diesem Standort wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt informieren. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem Erwerb eine zukunftsorientierte Investition im Interesse der Gemeinde getätigt zu haben.

Gebäudesicherung Basisstufe Speicherschwendi

Im Juni 2026 informierte der Gemeinderat über die vorgesehenen Massnahmen zur Gebäudesicherung bei der Basisstufe Speicherschwendi. Das Schulgebäude an der Au 2 steht innerhalb eines Rutschhangs, welcher ständig in Bewegung ist und dadurch das Schulgebäude verschiebt. Das Gebäude wurde deshalb statisch überprüft und wird laufend geodätisch überwacht. Gleichzeitig wurden in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro und einem Geologen mögliche Sicherungsmassnahmen geprüft. Bei der Auswertung der Zustandsbeurteilung wurden keine massgebenden Mängel festgestellt. Da die massgebenden Verbindungen kraftschlüssig ausgeführt wurden, bewegt sich das gesamte Tragwerk synchron. Eine Stabilisierung des Gebäudes in der Lage ist nicht möglich, da der Bewegungsmechanismus zu tief liegt und die Kräfte zu gross sind, d.h. dass die tiefgründige Rutschung nicht gestoppt werden kann. Um eine Stabilisierung in der Höhe zu erreichen hat sich der Gemeinderat für eine Höhenkorrektur mit Kunstharzen entschieden. Bei dieser Methode wird die Konsolidierung des Baugrundes durch eine Injektion von Kunstharz unter Fundamenten und Bodenplatten erreicht. Die Bohrungen mit einem Durchmesser von knapp 3 cm werden durch den Fundamentriegel ausgeführt. In den Bohrlöchern werden Injektionsrohre eingeführt und dem Baugrund expandierendes Kunstharz (Vermischung von 2 Komponenten, löst chemische Reaktion aus) injiziert. Durch die etappenweise Einbringung und Ausdehnung des Kunstharzes wird einerseits der Baugrund verdichtet und andererseits kann der abgesenkte Baukörper angehoben und "gerichtet" werden. Die durch die Rutschung entstandenen Schäden am Gebäude werden in den bevorstehenden Herbstferien des Schulbetriebs Instand gestellt.

Vorgesehen waren unter anderem auch drei Sondierbohrungen mit Inklinometermessungen. Deren Hauptzweck bestand darin, die Tiefe des Bewegungsmechanismus der Hangrutschung im Bereich des Schulgebäudes zu bestimmen. Als Sanierungsvarianten für das Gebäude wurden ursprünglich einerseits Mikropfähle und andererseits Kunstharzinjektionen geprüft. Während Mikropfähle tief in den Untergrund eingreifen und daher zwingend Kenntnisse über die Lage der Scherfläche erfordern, beschränken sich Kunstharzinjektionen auf den oberflächennahen Bereich.

Im Zusammenhang mit einer gegen das Bauvorhaben erhobenen Einsprache wurden ergänzende Abklärungen durchgeführt. Gestützt auf die daraus gewonnenen Erkenntnisse, die Wahl der Sanierungsmassnahmen sowie die Stellungnahme der beigezogenen Fachingenieure und Geologen hat der Gemeinderat beschlossen, auf die Durchführung der geplanten Sondierbohrungen zu verzichten.

Zur weiteren Beobachtung der Situation werden, auch nach den Bauarbeiten in den Herbstferien, die bestehenden geodätischen Überwachungsmessungen fortgeführt. Der Gemeinderat hat hierfür einen Nachtragskredit von CHF 3'200 zulasten des Voranschlags 2026 genehmigt. Für die Weiterführung der Überwachungsmessungen im Jahr 2027 werden Kosten von CHF 9'600 in den Voranschlag 2027 aufgenommen.

Mit den laufenden Überwachungen stellt der Gemeinderat sicher, dass die Entwicklung der Hangbewegungen weiterhin sorgfältig verfolgt und die notwendigen Grundlagen für zukünftige Entscheidungen bereitgestellt werden. Der Schulbetrieb an der Basisstufe Speicherschwendi kann unverändert weitergeführt werden.

Vergaben – Sanierung und Erweiterung Primarschule Buchen

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen wurden folgende Vergaben im freihändigen oder im Einladungsverfahren durchgeführt. Der Gemeinderat konnte folgende Vergaben beschliessen:

Arbeitsgattung Sanierung	Unternehmen
Allgemeine Schreinerarbeiten	Falk Holzwerkstatt AG, Speicher
Bodenbeläge aus Textilien und Kunststoffen	Scheuermann AG, Gossau

Leistungsvereinbarung mit Pro Infirmis verlängert

Der Gemeinderat hat die Leistungsvereinbarung mit der Pro Infirmis Appenzell Ausserrhoden für die Jahre 2027 bis 2030 verlängert. Damit können die bewährten Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pro Infirmis weiterhin von der Bevölkerung von Speicher genutzt werden.

Der Gemeinderat schätzt die wichtige Arbeit der Pro Infirmis und freut sich, dieses wertvolle Angebot auch in den kommenden Jahren unterstützen zu können.

Personelles

Personelle Situation im Hallenbad

Aufgrund des andauernden Ausfalls der Hallenbadleitung musste kurzfristig eine Lösung gefunden werden, um den Betrieb weiterhin für unsere Gäste sicherzustellen.

Der bisherige Mitarbeiter im Stundenlohn, Patrik Cizmar aus Speicher, hat sich bereit erklärt, ab dem 1. Oktober 2026 befristet bis 31. März 2027 ein Pensum von 80 % zu übernehmen. Er verfügt über die notwendigen Brevets und Ausbildungen, kennt das Hallenbad sowie das Team bereits bestens.

Zur Gewährleistung der notwendigen Flexibilität im Betrieb wurden zusätzlich weitere Aushilfen im Stundenlohn engagiert. Damit kann der Badebetrieb auch während der herausfordernden personellen Situation aufrechterhalten werden. Für diese Stellen konnten im Stundenlohn folgende drei erfahrene Bademeister mit Brevet gewonnen werden:

- Francesc Almuedever
- Alexander Moderegger
- Erik Fähnle

Der Gemeinderat heisst die neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen und dankt dem bestehenden Hallenbad-Team für seinen ausserordentlichen Einsatz. Seit Juli 2026 leisten die Mitarbeitenden einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Situation, übernehmen zusätzliche Aufgaben und leisten Überstunden. Dieses grosse Engagement und die hohe Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen, sind vorbildlich und verdienen grosse Anerkennung.

Nächste Sitzungen

Die nächsten Sitzungen finden am Mittwoch, 28. Oktober 2026 und Mittwoch, 2. Dezember 2026 statt. Eingaben und Anträge, die an diesen Sitzungen behandelt werden sollen, sind bis spätestens am Dienstag der Vorwoche an die Gemeindekanzlei (zuhanden des Gemeinderates) zu richten.

GEMEINDEKANZLEI SPEICHER

Die Gemeindeschreiberin
Michal Herzog